

Grundschule Tiefenriede

Stresemannallee 24 ▪ 30173 Hannover

☎ 0511 / 168-44220

📠 0511 / 168-41033

E-Mail: gstiefenriede@hannover-stadt.de



Grundschule Tiefenriede•Stresemannallee 24•30173 Hannover

19.04.2023

Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler,

wir freuen uns auf Ihr Kind und begrüßen Sie herzlich in unserer Schulgemeinschaft.

Mit diesem Brief erhalten Sie verschiedene Informationen und Materialien, die Sie bitte aufmerksam lesen und vervollständigen sowie die entsprechenden Formulare an uns **bis zum 12. Mai 2023** zurücksenden oder in unseren Briefkasten legen.

Konkret sind das:

- die **Notfallkarte** mit der **Erklärung zur Kenntnisnahme** wichtiger Erlasse
- die **Anmeldung zum außerschulischen kostenlosen Angebot (Betreuung)**
- die **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule und Bildern in der Zeitung**
- der **Abschnitt mit dem Freundschaftswunsch**
- bei Bedarf die **Anmeldung für den offenen Ganzttag**

Am **21.06.2023** wird ein **Informationsabend** statt. Merken sie sich den Termin bitte vor, sie erhalten noch ein gesondertes Einladungsschreiben.

Bei der **Klassenzusammensetzung** berücksichtigen wir unterschiedliche Kriterien, um ausgewogene Lerngruppen zusammenzustellen. Es wird dementsprechend keine rein stadtteilbezogenen Klassen geben.

Dennoch achten wir auf **Freundschaftswünsche** und Schulwege. Sollte Ihr Kind einen Freundschaftswunsch haben, füllen Sie bitte den Abschnitt am Ende der allgemeinen Informationen aus und geben diesen ebenfalls **bis spätestens 12. Mai 2023** an uns zurück. Später eingehende Wünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine gute Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

A. Kathmann, Schulleiter

April 2023

Informationen für die Eltern der Schulanfänger

1. Organisationsplan (mögliche Variante)

Stunde	Zeit	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. & 4. Jahrgang
	8.00 Uhr – 8.15 Uhr	Ankommenszeit		
1.	8.15 Uhr – 9.00 Uhr	Unterricht	VGS-Betreuung	Unterricht
2.	9 Uhr – 9.15 Uhr	kleine Pause und gemeinsames Frühstück		
2.	9.15 Uhr – 10.00 Uhr	Unterricht		
	10.00 Uhr – 10.15 Uhr	Bewegungspause		
3.	10.20 Uhr – 11.05 Uhr	Unterricht oder VGS- Betreuung		
	11.05 Uhr – 11.10 Uhr	kleine Pause		
4.	11.10 Uhr – 11.55 Uhr	Unterricht oder VGS- Betreuung		
	11.55 Uhr – 12.10 Uhr	Hofpause		
5.		<i>12h – 13h</i> Unterricht oder VGS- Betreuung	12h10 – 12h55 Unterricht ODER VGS-Betreuung	12h10 – 12h55 Unterricht
		<i>Schulschluss oder Ganztage</i>		kleine Pause
6.		<i>Schulschluss oder Ganztage</i>		13h – 13h45 Unterricht (einmal wöchentlich)

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es das Schulgelände während des Unterrichtsvormittags nicht verlassen darf.

Um die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen Ihres Kindes optimal zu fördern und zu unterstützen, verabschieden Sie sich bitte **vor** der Schultür von Ihrem Kind und lassen Sie es **allein** in die Schule und den Klassenraum hineingehen. Ihr Kind gehört nun zu den „großen“ Schulkindern.

Vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Kind, wie es sich nach Unterrichtschluss verhalten soll. Wird es beispielsweise von Ihnen abgeholt oder geht es nach Hause/in den Hort? Wo soll Ihr Kind warten, falls Sie einmal nicht pünktlich zum Abholen kommen können?

2. Kommunikation mit der Schule

Grundsätzlich ist das Sekretariat täglich durch unsere Sekretärinnen Frau Asmus und Frau Mittmann besetzt und per Email (gstiefenriede@Hannover-Stadt.de) oder Telefon (0511-44220) zu erreichen. Es ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet, auf den Sie gerne eine Nachricht hinterlassen können.

Darüber hinaus nutzen wir den Schulmessenger schul.cloud. Hierüber erhalten Sie im Klassenchat Informationen von den Lehrkräften oder können im persönlichen Chat mit den Kolleginnen oder anderen Eltern in Kontakt treten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf dem Informationsabend am 21.06.2023.

Im Krankheitsfall melden Sie bitte Ihr Kind telefonisch bereits **am ersten Krankheitstag** im Sekretariat **vor Unterrichtsbeginn** in der Zeit von 7.00 Uhr bis spätestens 8.00 Uhr ab.

☎ 0511 – 168 44 220 (Frau Asmus oder Frau Mittmann) oder per Mail.

So können wir sicher sein, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist.

Eine schriftliche Entschuldigung ist erforderlich und abzugeben, wenn Ihr Kind die Schule wieder besuchen kann.

3. Infektionsschutzgesetz

Ansteckende Krankheiten oder Kopflausbefall melden Sie der Schule bitte ebenfalls sofort.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Schreiben „Belehrungen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bitte unterschreiben Sie die Kenntnisnahme auf dem beigefügten Formblatt.

4. Verbot des Mitbringens von Waffen und vergleichbaren Gegenständen

Auszug aus dem Waffenerlass

(Bitte unterschreiben Sie die Kenntnisnahme auf dem beigefügten Formblatt)

„1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, usw.) sowie Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder

Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden. ...“

5. Sportunterricht – Tragen von Schmuck

Entsprechend der Bestimmungen für den Schulsport haben Schülerinnen und Schüler **beim Schulsport geeignete Sportkleidung und –schuhe** zu tragen. **Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen** und lange Haare zusammenzubinden. Auf die Zweckmäßigkeit des Tragens einer Sportbrille wird hingewiesen.

Achten Sie daher bitte an den Tagen, an denen im Stundenplan Sportunterricht, eine Sport-Arbeitsgemeinschaft oder die Teilnahme an einem Sportangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule ausgewiesen sind, darauf, dass der Schmuck bereits zuhause abgelegt wird, kleine Ohrstecker schon morgens mit Pflaster abgeklebt werden oder Ihre Kinder sich diese vor der sportlichen Betätigung selbst abkleben. Geschieht dies nicht, ist eine Teilnahme für diesen Tag **ausgeschlossen**, da ein besonderes Verletzungsrisiko besteht.

Des Weiteren sind lange Haare zur Minimierung des Verletzungsrisikos zu einem Zopf zusammenzubinden.

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind

- ☺ feste Hallenturnschuhe mit heller Sohle
- ☺ T-Shirt
- ☺ Sporthose

Aus hygienischen Gründen wünschen wir **nicht**, dass Ihre Kinder die Sportkleidung bereits unter der normalen Bekleidung tragen oder bereits im Jogging-/Trainingsanzug in die Schule kommen.

6. Beurlaubungen vom Unterricht

Beurlaubungen einer Schülerin oder eines Schülers in geringem Umfang (*stundenweise* oder *bis zu drei Tagen*) können **rechtzeitig und schriftlich** bei der Klassenlehrkraft beantragt werden. Über eine Beurlaubung *darüber hinaus (bis zu drei Monaten) oder in Verbindung mit den Schulferien* entscheidet die Schulleitung.

Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise erteilt werden.

Mit dem Antrag auf Beurlaubung ist eine Begründung vorzulegen, warum bei Nichtgewährung eine besondere Härte entstehen würde. Dieser **begründete** Antrag ist **rechtzeitig (zwei Wochen vorher) und schriftlich** über die Klassenleitung bei der Schulleitung einzureichen.

7. Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

Stellt das Zurücklegen des Schulweges auf Grund der Witterung (Schneeglätte, Schneeverwehungen, Sturm und Hochwasser) eine unzumutbare Gefährdung dar, kann der Unterricht ausfallen.

Ein Unterrichtsausfall wird frühzeitig und unmissverständlich über die Medien (Hörfunk, Fernsehen, Internet) bekannt gegeben. Schülerinnen und Schüler, die dennoch in die Schule gekommen sind, werden entsprechend betreut.

Grundsätzlich gilt aber immer, dass Sie als Eltern entscheiden, ob Sie Ihr Kind unter diesen Bedingungen zur Schule schicken oder nicht, auch wenn kein allgemeiner Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Sollten extreme Witterungsverhältnisse während des Unterrichtsvormittags auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, kann der Unterricht nach Entscheidung der Schulleitung vorzeitig beendet werden, sofern sich die Erziehungsberechtigten nach telefonischer Rücksprache mit der Entlassung einverstanden erklärt haben oder ihre Kinder abholen.

8. Sicherer Radfahr-Schulweg

Unsere Schulordnung sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen **Bult**, **Waldhausen** und **Waldheim** oder **mit vergleichbar langem Schulweg** auf Antrag (Formblatt erhältlich über unser Sekretariat) eine Radfahrgenehmigung erhalten können.

Die Genehmigung des Antrags durch die Schulleitung berechtigt zur Einstellung des Rades in den Fahrradkeller unserer Schule.

Als Anlage erhalten Sie den für unsere Schule gültigen Schulwegeplan. Trainieren Sie schon jetzt mit Ihrem Kind den Weg zur Schule, egal ob zu Fuß oder mit dem Rad. Besprechen Sie die gefährlichen Stellen und lassen Sie ihr Kind unter Aufsicht die Überquerungen zunehmend allein bewältigen.

Es gilt: Die beste Verkehrserziehung ist die, wenn ihr Kind täglich den eigenen Schulweg nach vorherigem Training allein bewältigt.

Freundschaftswunsch

(Spätestens bis zum 12. Mai 2023 zurück an die Schule)

Bei der Klasseneinteilung bemühen wir uns, zumindest einen Freundschaftswunsch zu berücksichtigen, aus der Rückgabe dieses Abschnitts ergibt sich kein verbindlicher Anspruch auf Umsetzung.

Name des Kindes: _____

1. Freundschaftswunsch: _____

2. Freundschaftswunsch: _____

Unterschrift: _____

**Einwilligung zur Veröffentlichung von
Fotos auf der Homepage der Schule und
Bildern in der Zeitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verlauf der Grundschulzeit beabsichtigen die Lehrkräfte dieser Grundschule Fotos unserer schulischen Aktivitäten (z. B. jahreszeitliche Projekte, außerschulische Lernorte, Ausflüge), auf denen Ihr Kind zu sehen sein könnte, anzufertigen und unter Angabe der Klassenzugehörigkeit sowie ggf. des Vornamens auf der Homepage (www.gs-tiefenriede.de) unserer Schule einzustellen.

Zudem liegt es innerhalb der Grundschulzeit im Bereich des Möglichen, dass die lokale Presse (beispielsweise die Hannoversche Allgemeine Zeitung) anlässlich unterschiedlichster schulischer Veranstaltungen (z. B. Projektwoche, Weihnachtsbasar, Sport- oder Schulfest) Fotos aus dem Schulleben unserer Grundschule aufnimmt und veröffentlicht, auf denen Ihr Kind abgebildet sein könnte.

Außerdem werden im Unterricht Fotos erstellt, die innerhalb der Klasse ausgestellt oder auf dem Klassenchannel bei schul.cloud eingestellt werden (z. B. Geburtstagskalender, Collagen, Dokumentation von Ausflügen, etc.).

Die Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zum Ende der Grundschulzeit an der Grundschule Tiefenriede.

Es entstehen Ihnen oder Ihrem Kind keine Nachteile, sollten Sie Ihre Einwilligung nicht erklären oder eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Eine bereits erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder zum Teil von den Erziehungsberechtigten schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn ursprünglich beide zustimmten.

Durch die freie Erreichbarkeit der o. g. Internetseite, weise ich **ausdrücklich** darauf hin, dass seitens der Grundschule Tiefenriede keine Garantie gegeben werden kann, dass die eingestellten Fotos nach der Veröffentlichung im Internet nicht von Dritten kopiert und / oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt jedoch nicht ohne ihre gesonderte Zustimmung.

Freundliche Grüße

A. Kathmann, Schulleiter

Erklärung zur Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule und Bildern in der Zeitung sowie Anfertigung und Darstellung von Fotos innerhalb der Klasse

Den oben aufgeführten Text nahm ich / nahmen wir

_____ zur Kenntnis.
(Vor- und Zuname des/ der Erziehungsberechtigten)

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir die Einwilligungserklärung jederzeit ohne Nachteile verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/ können.

I. Homepage

Ich bin/ wir sind ausdrücklich **einverstanden**,

mit der Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Grundschule Tiefenriede

mit der Angabe des Vornamens
meines/unseres Kindes _____

Vor- und Zuname des Kindes in **Druckschrift**

II. Lokale Presse

Ich bin/ wir sind ausdrücklich **einverstanden**,

mit dem Erscheinen auf Fotos im Rahmen von Zeitungsartikeln, die über das Schulleben der Grundschule Tiefenriede berichten,

mit der Angabe des Vornamens
meines/ unseres Kindes _____

Vor- und Zuname des Kindes in **Druckschrift**

III. Fotos innerhalb der Klasse

Ich bin/ wir sind ausdrücklich **einverstanden**,

mit der Anfertigung von und Darstellung auf Fotos innerhalb der Klasse.

mit der Angabe des Namens sowie des Geburtsdatums innerhalb der Klasse.

IV. Fotos innerhalb der Klasse

Ich bin/ wir sind ausdrücklich **einverstanden**,

mit der Veröffentlichung von Fotos im Klassenchannel bei schul.cloud.

Hannover, den _____
_____ Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich

Schuljahr 2023 / 2024

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Ich erkläre / wir erklären, nachfolgend aufgeführte Erlasse, Verordnungen und Erläuterungen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben:

- ⇒ Infektionsschutzgesetz gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2
- ⇒ Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“
- ⇒ Hinweise zum Tragen von Sportbekleidung und Schmuck im Sportunterricht
- ⇒ Hinweise zu Unterrichtsausfall bei extremen Wetterbedingungen
- ⇒ Informationen zum Schulwegeplan

Hannover, den _____
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

NOTFALLKARTE

Bitte unbedingt **leserlich** und in **Druckschrift** ausfüllen! Vielen Dank!

Name des Kindes	
Name des / der Erziehungsberechtigten	
Adresse	
Folgende Telefonnummern sind im <i>Notfall</i> von der Schule in der notierten Reihenfolge anzurufen: <u>(bitte den Namen dazuschreiben):</u>	 1. 2. 3.
Vorliegen besonderer Krankheiten, Allergien, etc.: Welche?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
regelmäßige Einnahme von Medikamenten: Welche?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Grundschule Tiefenriede

Stresemannallee 24 ▪ 30173 Hannover

☎ 0511 / 168-44220

📠 0511 / 168-41033

E-Mail: gstiefenriede@hannover-stadt.de



Grundschule Tiefenriede•Stresemannallee 24•30173 Hannover

April 2023

Anmeldung zum außerunterrichtlichen Angebot (Betreuung)

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bieten wir Ihnen für Ihr Kind eine **kostenlose verbindliche Betreuung** an. Sie liegt innerhalb des Unterrichtsvormittags. Diese findet in den Räumen der Schule statt und wird von unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen.

Mit der Entscheidung für die Betreuung melden Sie Ihr Kind **verbindlich für ein Schulhalbjahr** an, für die Betreuungsstunde besteht **Anwesenheitspflicht**. Ein frühzeitiges Verlassen der Gruppe ist aus Gründen der Aufsicht sowie der Personalplanung nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, informieren Sie bitte rechtzeitig die Klassenlehrerin oder die pädagogische Mitarbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kathmann, Schulleiter

Name des Kindes: _____

Bitte ankreuzen und bis spätestens 12.05.2023 an die Schule zurückschicken!

Variante 1:

Mein/unser Kind wird im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/24 zum Ganzttag (unabhängig von der Anzahl der Tage) angemeldet und nimmt damit automatisch an der verlässlichen Betreuung teil.

Variante 2:

Mein/unser Kind soll im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/24 an der verlässlichen Betreuungsstunde teilnehmen und geht um 13.00 Uhr nach Hause.

Variante 3:

Mein/unser Kind soll im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/24 nicht an der verlässlichen Betreuungsstunde teilnehmen und um 12.00 Uhr nach Hause gehen.

Variante 4:

Mein/unser Kind soll nicht an der verlässlichen Betreuung teilnehmen, weil es um 12.00 Uhr in den Hort _____ geht.

Datum: _____

Unterschrift: _____